

# Besondere Teilnahmebedingungen 2021

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB), den Technischen Richtlinien (TR) und der Hausordnung der Hamburg Messe und Congress GmbH



**Veranstalter und Rechtsträger:**  
Hamburg Messe und Congress GmbH  
Postfach 30 24 80 · 20308 Hamburg  
Messeplatz 1 · 20357 Hamburg  
– nachfolgend **HMC** genannt –

Telefon: +49 40 3569 0  
Telefax: +49 40 3569 2203

info@hamburg-messe.de  
hamburg-messe.de

**Veranstaltungstitel:** **INTERNORGA 2021**  
**100 Jahre internationale Leitmesse für Hotellerie, Gastronomie, Bäckereien und Konditoreien**

**Veranstaltungsort:** Messegelände der HMC

**Veranstaltungsdauer:** **12.–16. März 2021**

**Projektleitung:**

Claudia Johannsen Geschäftsbereichsleiterin	Telefon: +49 40 3569 2430 E-Mail: claudia.johannsen@hamburg-messe.de
Matthias Balz Projektleiter	Telefon: +49 40 3569 2435 E-Mail: matthias.balz@hamburg-messe.de
Laura Bihlmaier Projektmanagerin	Telefon: +49 40 3569 2432 E-Mail: laura.bihlmaier@hamburg-messe.de
Kristina Hagemann Projektmanagerin	Telefon: +49 40 3569 2436 E-Mail: kristina.hagemann@hamburg-messe.de
Yvonne Reinshagen Projektmanagerin	Telefon: +49 40 3569 2433 E-Mail: yvonne.reinshagen@hamburg-messe.de
Claudia Jeske Projektmanagerin	Telefon: +49 40 3569 2434 E-Mail: claudia.jeske@hamburg-messe.de

**Anmeldeschluss /  
Beginn der Hallenaufplanung:** 30. Juni 2020 /  
1. Juli 2020

**Öffnungszeiten:** täglich 10.00 – 18.00 Uhr

**Aufbauzeiten:**

Stände ab 90 m <sup>2</sup> :	04.–11. März 2021 12. März 2021	07.00 – 22.00 Uhr 07.00 – 17.00 Uhr
Stände bis 90 m <sup>2</sup> :	09.–11. März 2021 12. März 2021	07.00 – 22.00 Uhr 07.00 – 17.00 Uhr

Die Aufbauzeiten für Halle B8 und das Freigelände werden zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.

**Abbauzeiten:**

16. März 2021	18.00 – 24.00 Uhr
17. März 2021	00.00 – 22.00 Uhr
18.–19. März 2021	07.00 – 22.00 Uhr

Die Abbauzeiten für Halle B8 und das Freigelände werden zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.

**Vorzeitiger Standaufbau /  
verlängerter Abbau:**

Ein vorzeitiger Standaufbau / verlängerter Abbau ist nur sehr eingeschränkt möglich und muss schriftlich bei der Abteilung Messtechnik eingereicht und genehmigt werden (siehe Online Service Center / Genehmigungen und Anträge). Ein Anspruch auf Genehmigung besteht nicht. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Messtechnik der HMC (Telefon: +49 40 3569 2528 / E-Mail: ops@hamburg-messe.de).

**Ausstellerausweise:**  
(s. Ziffer 16 ATB)

Bis zu einer Standgröße von 12 m<sup>2</sup> erhält der Aussteller zwei Ausstellerausweise kostenlos. Für jede weiteren angefangenen 10 m<sup>2</sup> wird ein zusätzlicher Ausweis kostenlos zur Verfügung gestellt. Zusätzliche Ausstellerausweise können **kostenpflichtig für 42,00 € (Dauerausweis) oder 22,00 € (Tagesausweis) inkl. USt.** pro Ausweis über das Online Service Center bestellt werden. Für den Auf- und Abbau werden KEINE Ausstellerausweise benötigt.

**Marketingpaket / Messemedien:**  
(s. Ziffer 14 ATB)

Die Kosten für das obligatorische Marketingpaket betragen für Haupt- und Mitaussteller jeweils 300,00 € zzgl. USt. Darin enthalten sind die Einträge in den Messemedien und dem Besucher Informationssystem sowie die INTERNORGA-App und ein kostenloses Besucher WLAN. Der Einsendeschluss (Katalogschluss) für die Eintragung in die Messemedien wird rechtzeitig vom beauftragten Servicepartner oder der Hamburg Messe kommuniziert. Bei Nichteinhaltung dieses Termins werden vorhandene Angaben aus der Anmeldung / Zulassung übernommen. Aussteller mit Anmeldung / Zulassung nach dem Einsendeschluss erhalten nur einen Eintrag in den digitalen Messemedien unter Berechnung des vollen Betrags. Bei Fragen wenden Sie sich gerne direkt an die im Online Service Center (OSC) im Bereich Messemedien genannten Ansprechpartner.



# Besondere Teilnahmebedingungen 2021

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB), den Technischen Richtlinien (TR) und der Hausordnung der Hamburg Messe und Congress GmbH



- Einschreibgebühr für Mitaussteller:** (s. Ziffer 4.3. ATB) Mitaussteller müssen der HMC schriftlich mit Angabe des Firmennamens, der Adresse und Produkte / Dienstleistungen gemeldet werden. Bitte füllen Sie zu diesem Zweck das separate Anmeldeformular für Mitaussteller aus oder senden uns eine E-Mail. Die Mitausstellergebühr beträgt 495,00 € zzgl. USt. pro Mitaussteller und wird dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt.
- Ausstellerwechsel:** Eine Übernahme der gebuchten Standfläche (Ausstellerwechsel) ist nur nach vorheriger Zustimmung durch HMC und Unterzeichnung einer Vertragsübernahmevereinbarung möglich.
- Ausstellungsschutz:** HMC bietet den Ausstellern – vorbehaltlich der Entscheidung des Bundesministeriums der Justiz – an, eine Bescheinigung zur Vorlage beim Deutschen Patent- und Markenamt auszustellen, dass das zu schützende Exponat / Objekt (Gebrauchs- / Investitionsgut / Muster / Modell) auf der INTERNORGA 2021 gezeigt worden ist. Für weiterführende Informationen siehe Online Service Center / Genehmigungen und Anträge.
- Abschlagsbetrag für zu erwartende Nebenkosten:** (s. Ziffer 5.3 ATB) Bei der INTERNORGA 2021 fällt kein zusätzlicher Abschlagsbetrag an.
- Einladungen:** Aussteller haben die Möglichkeit, ihre Kunden zur Messe einzuladen und den Kunden somit einen kostenlosen Eintritt zu ermöglichen. Nach Beendigung der Messe werden eingelöste Einladungen gegenüber dem Aussteller berechnet. Die Preisstaffelung ist dem Online Service Center (OSC) zu entnehmen. Einladungen werden im Aussteller Ticketshop bestellt (Zugang erfolgt über das Online Service Center). Im Aussteller Ticketshop besteht die Möglichkeit Print Einladungen oder digitale Codes zu bestellen. Der Aussteller Ticketshop bietet weiterhin die Möglichkeit eine Übersicht über die bereits eingelösten Einladungen und ab Messebeginn über die Einladungen mit Zutritt einzusehen.
- Standflächenverkleinerungen:** (s. Ziffer 8.6 ATB) Die in der Zulassung angegebene Standfläche ist verbindlich. Nach Zulassung gewünschte Standflächenverkleinerungen durch den Aussteller sind nur mit Zustimmung der HMC möglich und führen nicht zu einer Herabsetzung der Standmiete. Sollte der HMC eine Weitervermietung gelingen, so ist gemäß Ziffer 8.6 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die nicht in Anspruch genommene Fläche eine Verwaltungsgebühr von 25 % des (anteiligen) Beteiligungsentgeltes zu entrichten.
- Stornierung des Standes:** (s. Ziffer 8.2 ff. ATB) Innerhalb der im Platzierungsvorschlag angegebenen Frist, bzw. bis zur Zulassung ohne Platzierungsvorschlag ist eine kostenfreie Stornierung möglich. Bei einem Rücktritt nach Zulassung gelten die Ziffern 8.2 ff der Allgemeinen Teilnahmebedingungen.
- Einschränkung der Zulassung:** (s. Ziffer 3 ATB) Gastronomische Betriebe sind nicht zugelassen.
- Verkaufsregelung:** (s. Ziffer 11 spez. 11.2 und 11.3 ATB) Der Direktverkauf von Exponaten oder Mustern ab Messestand und die öffentliche Auszeichnung der Ausstellungsgüter mit Preisen ist nicht gestattet.
- Zweigeschossige Ausstellungsstände:** (s. Ziffer 7.5 ATB) Bei zweigeschossigen Ausstellungsständen wird die bebaute Fläche des Obergeschoss mit 50 % des Beteiligungsentgeltes der Grundfläche berechnet. Zweigeschossige Ausstellungsstände setzen die Zustimmung der Projektleitung und der Abteilung Messe- und Ausstellungstechnik in Verbindung mit einem Baustatiknachweis eines von der HMC anerkannten Statikers voraus. Der entsprechende Antrag muss bis zum 10. Januar 2021 vorliegen. Weitere Voraussetzungen ergeben sich auf den Technischen Richtlinien der Hamburg Messe und Congress GmbH.
- Vorführungen, Events:** (s. Ziffer 13.1 ATB) Vorführungen, Kochvorführungen, Events und musikalische Veranstaltungen auf Messeständen müssen grundsätzlich vor Messebeginn angemeldet und von der Projektleitung genehmigt werden. Die Lautstärke von 75 dB(A) an der Standgrenze darf nicht überschritten werden. Die Messeleitung behält sich vor, bei Überschreitung dieser Dezibelzahl die Darbietung kurzfristig vor Ort zu unterbinden.
- Leistungen:** Bitte beachten Sie, dass einige Leistungen der Hamburg Messe und Congress GmbH sowie ihrer Partner (z.B. Promotion, Anmietung von Konferenzräumen) ausschließlich Hauptausstellern zur Verfügung stehen.